



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Naturschutzreferat im Regierungspräsidium Karlsruhe sorgt für Erhaltung des Laichgewässers in Adelsheim

24.02.2023

Wandersaison gefährdeter Amphibien zu Laichgewässern beginnt: Bitte die Enten am Laichgewässer nicht füttern!



Th. Stefan



Thomas Trabold

In dem kleinen See am Flurweg zwischen Adelsheim-Sennfeld und Adelsheim-Hergenstadt wird sich in den kommenden Wochen wieder der Nachwuchs von Fröschen, Kröten und Molchen tummeln. Auch Libellen und vielen anderen Insekten dient er als Fortpflanzungsstätte. Zur Erhaltung des Seeleins wurden in den vergangenen beiden Wintern im Auftrag des Naturschutzreferats im Regierungspräsidium Karlsruhe, Pappeln gefällt und die Wurzelstöcke entfernt. So wird vermieden, dass die Bäume das im Frühjahr dringend benötigte Wasser verbrauchen und durch herabfallendes Laub und Samen zu viele Nährstoffe ins Wasser gelangen.

Naturnahe Feuchtbiotope sind ein wichtiger Teil der biologischen Vielfalt in unserer Landschaft. Damit das Adelsheimer Seelein Lebensraum für gefährdete Amphibien und Libellen bleibt, sind auch Erholungssuchende gefordert und werden dringend gebeten, die Enten nicht zu füttern. Die Fütterung verursacht einerseits einen ungünstigen Nährstoffeintrag in das Gewässer und führt andererseits dazu, dass die Enten sich unkontrolliert vermehren können. Als Allesfresser verzehren Enten auch Eier und Larven von gefährdeten Tierarten. Außerdem kann das Füttern die Enten selber krankmachen.

Zu der besonderen Tierwelt des Seeleins gehört der Nördliche Kammolch, der europaweit geschützt und bei uns in Baden-Württemberg stark gefährdet ist.

Er besiedelt besonnte, fischfreie Gewässer mit einer reichen Unterwasservegetation, in der er im Frühjahr ablaicht. Erst nach einer viermonatigen Entwicklungsphase verlassen die Jungmolche im Spätsommer ihr Laichgewässer und sind deshalb auf eine durchgehende Wasserführung angewiesen.

Das Augenmerk der Naturschutzverwaltung liegt außerdem auf der Glänzenden Binsenjungfer, einer Kleinlibelle, die im Sommer in den runden Stängeln von Binsen und Seggen ihre Eier ablegt. Nach der Überwinterung schlüpfen die Larven im darauffolgenden Frühjahr und entwickeln sich dann innerhalb kurzer Zeit zu geschlechtsreifen Libellen. Die metallisch schimmernde kleine Schönheit ist stark gefährdet und erhält daher im Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg besondere Aufmerksamkeit.

Hintergrundinformation

Warum die Gehölzpflege den Wasserstand im Seelein sichert:

Die 16 mächtigen Pappeln entlang des Ufers wurden in Abstimmung mit dem Eigentümer bereits im letzten Winter gefällt. In den vergangenen Wochen wurden auch die Wurzeln der Bäume und Teile des Schlammes entfernt. Was nach einem großen Eingriff in den Naturhaushalt aussieht, hat im Gegenteil positive Auswirkungen auf das Gewässerökosystem. An dem kleinen Teich entstand bisher schon zu Beginn der Vegetationsperiode Konkurrenz um das Niederschlagswasser: Was die Bäume im Uferbereich verbrauchten oder verdunsteten, fehlte dem Gewässer und seinen Bewohnern. In Zeiten zunehmender Frühjahrstrockenheit ist dieser Effekt vielerorts problematisch. Auch starke Beschattung und Laubeintrag wirken sich grundsätzlich eher ungünstig auf die Gewässerökologie aus: innerhalb weniger Jahre kann sich am Gewässergrund eine Schlammsschicht bilden, die von Jahr zu Jahr wächst. Das Gewässer verlandet und geht langfristig als Lebensraum für viele Arten verloren.

Hintergrund zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg

Vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie solche Arten, für die unser Bundesland eine besondere Verantwortung trägt, sollen erhalten und ihre Bestände stabilisiert und gefördert werden.

Das Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, verankert in § 39 NatSchG BW, ist das Instrumentarium zur Umsetzung dieses Zieles. Koordiniert wird das Artenschutzprogramm von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Die Naturschutzreferate im Regierungspräsidium Karlsruhe setzen auf der Fläche gezielte Landschaftspflegemaßnahmen um. Das Artenschutzprogramm Baden-Württemberg ist von zentraler Bedeutung für die biologische Vielfalt im Land!

Weitere Informationen

Kategorie:

Abteilung 5 Naturschutz